

sende Einfluß des sozialistischen Weltsystems. Allein die sozialistische Revolution und der Aufbau des Sozialismus verändern grundlegend die soziale Lage der Werktätigen. In den imperialistischen Staaten versucht die herrschende Großbourgeoisie mit allen Mitteln, die reformistische Arbeiterbewegung völlig in das Fahrwasser der bürgerlichen Politik zu bringen. Dabei zeigt sich, daß z. B. von reformistischen Kräften getragene Regierungen in gewissem Maße dem Druck der Werktätigen nachgeben müssen. Deshalb dürfen reformistische Regierungen und solche, die von den reaktionären Kreisen des Monopolkapitals getragen werden, nicht gleichgesetzt werden. Zugleich schreitet die Differenzierung innerhalb der reformistischen Arbeiterbewegung voran, und immer mehr Anhänger reformistischer Auffassungen gehen auf revolutionäre Positionen über. —» *Revisionismus*

Regierung: höchstes Exekutivorgan eines Staates. In der DDR ist der —>• *Ministerrat der DDR* die R. Er arbeitet unter Führung der Partei der Arbeiterklasse im Auftrage der —<• *Volkskammer der DDR* die Grundsätze der staatlichen Innen- und Außenpolitik aus und leitet die einheitliche Durchführung der Staatspolitik der DDR. Die R. ist der Volkskammer, dem obersten staatlichen Machtorgan in der DDR, verantwortlich und rechenschaftspflichtig. Diese nimmt auch die Regierungserklärung, die der Vorsitzende des Ministerrates auf der Grundlage des Wahlprogramms der Nationalen Front nach der Wahl der Volkskammer erstattet, entgegen und bestätigt sie.

Reichstagsbrand: faschistische Provokation am 27. 2. 1933, die den Terror gegen die —* *Kommunistische Partei Deutschlands* sowie alle anderen antifaschistischen und demokra-

tischen Kräfte durch die Faschisten begründen sollte. Als angeblicher Brandstifter wurde der holländische Anarchist M. v. d. Lubbe verhaftet. In Wirklichkeit aber hatten die Faschisten den Brand selbst gelegt, um den Nationalismus anzuheizen und vor allem eine gesteigerte Hetze gegen Kommunisten und alle fortschrittlichen, demokratischen Kräfte zu entfachen. Noch in derselben Nacht wurden Tausende Mitglieder der KPD und auch der SPD sowie oppositionelle bürgerliche Demokraten verhaftet und eingekerkert. Die deutschen Faschisten, unterstützt von den in- und ausländischen Imperialisten, wollten die marxistisch-leninistische Partei zerschlagen, Sozialdemokraten u. a. Antifaschisten vom gemeinsamen antifaschistischen Kampf mit den Kommunisten abhalten und die für den 5. 3. 1933 vorgesehenen Reichstagswahlen zu ihren Gunsten beeinflussen. Der R. diente als Begründung für die am 28. 2. 1933 erlassene Notverordnung (»Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat«), die die Weimarer Verfassung faktisch aufhob und den staatlich organisierten faschistischen Terror legalisierte. Mit dem R. prozeß (21.9.—23. 12. 1933 in Leipzig und Berlin) wollten die Faschisten die angebliche Schuld der KPD am R. nachweisen und einen Prozeß gegen die KPD und E. Thälmann vorbereiten. Angeklagt waren v. d. Lubbe, die bulgarischen Kommunisten G. Dimitroff, B. Popoff und V. Taneff sowie der Vorsitzende der Reichstagsfraktion der KPD, E. Torgier. Dimitroff entlarvte vor der Weltöffentlichkeit Ziel und Hintergründe der faschistischen Provokation und überführte die als »Zeugen« auftretenden Naziführer als Lügner. Er nutzte den Prozeß als Tribüne dafür, Grundsätze für den Kampf um die Aktionseinheit der Arbeiterklasse und den Zusammenschluß aller demokratischen